

Sitzung der Gemeindevertretung Böel am Donnerstag,
den 15. Oktober 2020 um 19:30 Uhr
in der Gaststätte Lindenhof Böel
(öffentlicher Teil)

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister	Rainer Stahmer
Gemeindevertreter	Sönke Schütt
Gemeindevertreter	Marten Nissen
Gemeindevertreter	Ronald Legant (zugleich Protokoll)
Gemeindevertreter	Karsten Rothberg
Gemeindevertreter	Mario de Vries
Gemeindevertreter	Ralf Nöhren
Gemeindevertreter	Gerhard Pilch

Entschuldigt: Gemeindevertreterin Birte Boysen

Gäste: Amt Süderbrarup, Frau Ines Boysen (Zu TOP 7)
GRZwo, Herr Groth (zu TOP 5)
Bürgerinnen und Bürger

Top 1. Eröffnung und Begrüßung

Die Gemeindevertretung ist durch die Einladung vom 07.10.2020 zur öffentlichen Sitzung am Donnerstag, den 15.10.2020, 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gemacht worden.

Bürgermeister Stahmer eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

Die durch Gemeindevertreter Pilch beantragte Erweiterung um den Tagesordnungspunkt „Beratung über die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen“ wird mangels der Möglichkeit zur Vorbereitung abgelehnt. Die Dringlichkeit ist nicht gegeben. Die Behandlung in der nächsten Sitzung wird zugesagt. Weitere Änderungsanträge liegen nicht vor, somit ergibt sich folgende Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03. September 2020
3. Verwaltungsbericht
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung/Erweiterung B-Plan Nr. 2 „Alte Landstraße“
 - a) Sachstandsbericht zum aktuellen Planungsstand (Vorkonzept)
 - b) Aufstellungsbeschluss
6. Sonstige Vorlagen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

7. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücks- und Steuerangelegenheiten

Top 2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03. September 2020

Einwände werden nicht mitgeteilt, Herr Stahmer bittet um Genehmigung des Protokolls.

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
Anwesende Mitglieder:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Top 3. Verwaltungsbericht

Herr Stahmer berichtet über:

- Die derzeitige Reinigung der Klärteiche durch die Fa. Beraldi. Die Klärteiche werden durch Saugbagger entschlammt. Teich I wird zusätzlich ausgebaggert.
- Die Betreibersuche für den Lindenhof ergab sechs Bewerbungen. Vier Interessenten sind weiterhin interessiert. Das Auswahlgremium befürwortet die Vergabe an ein junges Paar mit fachlich geeigneten Ausbildungen. Ende Oktober erfolgen weitere Gespräche.
- Die Förderrichtlinie zum Breitbandausbau soll erweitert werden, so dass auch „graue Flecken“ einen Anschluss erhalten können (Anlieger von verlegten Glasfaserleitungen, die jedoch nicht als unterversorgt gelten). Der Förderbescheid liegt jedoch noch nicht vor. Nach Zugang werden die betroffenen Anlieger informiert.
- Im Zuge des Breitbandausbaus konnten Schadstellen an den Gehwegen ausgebessert werden. Die zusätzlichen Kosten trägt die Gemeinde.
- Bürgermeister Stahmer bedankt sich bei den Gemeindevertretern für die Teilnahme an der Übergabe des neuen Kita-Busses.
- Das Grundstück mit der Doppelgarage in Böelschuby (Alte Schule) ist verkauft, die Grundstücksgrenzen sind neu gesetzt.

Top 4. Einwohnerfragestunde

Helmut Wacker, Anwohner der Alten Landstraße, fragt nach dem Fortgang der Erweiterung der Alten Landstraße sowie der Fertigstellung des ersten Bauabschnittes. Der Straßenkörper ist kurios erstellt, die Unkrautsituation unbefriedigend. Die Straßenbeleuchtung im ersten Teil nicht fertiggestellt. Der Übergabepunkt der Wasserversorgung im Bereich des provisorischen Wendehammers ist kaputtgefahren worden, hier herrscht dringender Kontrollbedarf. Bürgermeister Stahmer begründet die Verzögerungen mit der Fusion der Kirchengemeinde. Mit der neuen Führung nimmt die Planung jedoch gut Fahrt auf. Die Straßenbeleuchtung wird nach Eintreffen der Leuchten in Kürze montiert.

Zudem regt Herr Wacker an, den Hinweis auf die 30er Zone im Einfahrtsbereich zur Alten Landstraße (Höhe Eiche) zu wiederholen. Die Geschwindigkeit wird nach Einfahrt in den Siedlungsbereich „vergessen“. In Eigeninitiative ist bereits ein Warnmännchen beschafft worden, um die zahlreichen Kinder zu schützen.

Nach Aussage von Gemeindevertreter Pilch müsste nur die Farbe beschafft werden, die Schablone ist vorhanden. Die Umsetzung wird zugesagt.

Erneut weist Herr Petrick auf die unangemessenen Geschwindigkeiten hin, die die Anlieger der Landesstraße gefährden. Eine Reduzierung der Geschwindigkeiten lässt sich durch bauliche Maßnahmen nicht erreichen, da Landesstraße. Die Verkehrsüberwachung ist angesprochen worden, hier vermehrt zu blitzen.

Top 5. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 2 „Alte Landstraße“, Aufstellungsbeschluss

Herr Groth gibt eine Übersicht über die Verfahrensschritte und stellt die Planungsvarianten vor. Die Gemeindevertretung spricht sich für die Weiterverfolgung der vorgestellten Variante 2b aus. Der Kreisel wird in Richtung Pastorat gezogen. Der Vorteil liegt darin, dass alle Grundstücke, mit Ausnahme

der nördlichen Erschließung an die „Haupt“-Straße angebunden werden können. Zu überlegen ist die Aufnahme einer Baubindung in die Satzung. Für die Anlieger des Kreisverkehrs, an seinem bisherigen Standort, ist eine Lösung zu finden.

Seit 2005 ist der Bebauungsplan Nr. 2 „Alte Landstraße“ rechtskräftig. Nach Maßgabe der Landesplanungsbehörde konnte der B-Plan damals nur für einen ersten Bauabschnitt in Kraft gesetzt werden, weil andernfalls der der Gemeinde zur Verfügung stehende wohnbauliche Entwicklungsrahmen überschritten worden wäre. Nachdem der erste Bauabschnitt zwischenzeitlich weitgehend umgesetzt wurde und der Gemeinde ein neues Kontingent an Wohneinheiten zur Verfügung steht, soll nunmehr die Siedlungsentwicklung in die zwischen Alter Landstraße und Lindenallee gelegene Freifläche hinein fortgesetzt und zum Abschluss gebracht werden.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, kann und soll der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden. Die von der Planung begünstigten Grundeigentümer des Plangebietes haben sich bereits im Vorwege zu einer Übernahme der mit der Planung verbundenen Kosten bereit erklärt. Weitergehende Regelungen zur Absicherung der mit der Planung verfolgten Ziele und der Durchführung städtebaulicher Maßnahmen (hier insbesondere die Erschließung) werden im Rahmen eines zwischen der Gemeinde und den Eigentümern zu schließenden städtebaulichen Vertrages getroffen.

Der Flächennutzungsplan war seinerzeit bereits für die Gesamtfläche geändert worden (vgl. 11. Änderung FNP, dort Darstellung einer Wohnbaufläche „W“), so dass die B-Planänderung/Erweiterung aus dem wirksamen FNP entwickelt werden kann. Eine erneute Änderung / Berichtigung des FNP ist also nicht erforderlich.

Mit dem Aufstellungsbeschluss leitet die Gemeindevertretung zunächst nur das formelle Planverfahren ein. Anschließend folgt die Ausarbeitung des Planentwurfs einschließlich der Erschließungsplanung. Die Gemeindevertretung wird dann zu gegebener Zeit den Planentwurf beraten und mit dem sogenannten „Entwurfs- und Auslegungsbeschluss“ in das Beteiligungsverfahren geben. Der Planentwurf wird daraufhin für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt; zeitgleich werden die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Beschluss

a. Für die zwischen den vorhandenen Baugrundstücken an der Alten Landstraße und dem Pastorat gelegenen Freiflächen wird die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Alte Landstraße“ aufgestellt. Planungsziel ist die städtebaulich geordnete Fortführung der Siedlungsentwicklung in diesem Bereich der Ortslage sowie die Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau. Der Bebauungsplan soll als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

b. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Planungsbüro GRZwo, Flensburg, beauftragt werden.

c. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) wird nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. d. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
Anwesende Mitglieder:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Top 6. Sonstige Vorlagen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Mitteilungen.

Weitere Themen werden nicht angesprochen. Bürgermeister Stahmer bedankt sich bei den Mitgliedern und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:30 Uhr.


Rainer Stahmer
Bürgermeister


Ronald Legant
Protokollführer